

B e k a n n t m a c h u n g

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Werra von der Landesgrenze Thüringen/Hessen bei Dankmarshausen bis zur Einmündung der Hörsel

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Werra von der Landesgrenze Thüringen/Hessen bei Dankmarshausen bis zur Einmündung der Hörsel auf Teilen der Gemarkungen Dankmarshausen, Dippach, Berka a.d. Werra, Herda, Untersuhl, Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen, Lauchröden, Göringen, Wartha, Neuenhof, Hörschel und Pferdsdorf das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

13. Juni bis einschließlich 12. Juli 2022

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten **zur allgemeinen Einsicht für jedermann** aus:

Stadtverwaltung Werra-Suhl-Tal, Bauamt, Markt 1, 99837 Werra-Suhl-Tal OT Berka/Werra
nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036922 / 33141

Dienstag	9:00	-	12:00 Uhr	13:00	-	18:00 Uhr
Donnerstag	9:00	-	12:00 Uhr	13:00	-	18:00 Uhr
Freitag	9:00	-	12:00 Uhr			

Einheitsgemeinde Gerstungen, Bauverwaltung, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen
nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036922 / 245401

Dienstag	9:00	-	12:00 Uhr	14:00	-	18:00 Uhr
Donnerstag	9:00	-	12:00 Uhr	14:00	-	15:30 Uhr
Freitag	9:00	-	12:00 Uhr			

Stadtverwaltung Eisenach, Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Gewerbe, Fachgebiet
Kommunale Umweltangelegenheiten, Markt 22, 99817 Eisenach
nur nach Terminabstimmung, Telefon: 03691 / 670630

Montag	9:00	-	12:00 Uhr			
Dienstag	9:00	-	12:00 Uhr	14:00	-	15:30 Uhr
Donnerstag	9:00	-	12:00 Uhr	14:00	-	18:00 Uhr
Freitag	9:00	-	12:00 Uhr			

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Bauverwaltung, Am Schloß 6, 99826

Berka v. d. Hainich

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036926 / 94730

Montag	9:00	-	12:00 Uhr		
Dienstag	9:00	-	12:00 Uhr	14:00	- 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00	-	12:00 Uhr	15:00	- 18:00 Uhr
Freitag	9:00	-	12:00 Uhr		

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen (z.B. Mund–Nase–Bedeckung) möglich.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809, **nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619** zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

Weimar, den 26. April 2022

Im Auftrag

Knut-Matthias Riese
Stellvertretender Abteilungsleiter 5